

Kfz-Handel- und Handwerkversicherung/ Kraft-Komplettpolice für Autohäuser

? Wozu braucht man die Kfz-Handel- und Handwerkversicherung oder die Kraft-Komplettpolice für Autohäuser?

Reparaturwerkstätten, Kfz-Händler und Autohäuser benötigen auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen. Die sog. Obhut von Fahrzeugen ist das Kernelement rund um die Versicherungslösungen. Über verschiedene Bausteine lassen sich eine Vielzahl von Risiken abdecken, wie z. B. das Betriebsrisiko, das rote Händlerkennzeichen, Feuer- und Elementarschäden oder auch der Diebstahl von Fahrzeugen.

Schadenbeispiele

UNFALL BEI PROBEFAHRT MIT ROTEM KENNZEICHEN



Werkstattmeister Max M. unternimmt eine Probefahrt mit einem Fahrzeug, das mit einem roten Kennzeichen versehen ist. Auf nasser Fahrbahn gerät er ins Schleudern und kollidiert mit einem anderen Fahrzeug. Die Kfz-Handel- und Handwerkversicherung übernimmt die entstandenen Schäden.

Schadenhöhe: **13.900 Euro**

STURZ VON DER HEBEBÜHNE



Werkstattmitarbeiterin Claudia K. montiert bei einem Kundenfahrzeug die Winterräder. Da die Mitarbeiterin einen Moment lang unvorsichtig ist, fällt das Fahrzeug von der Hebebühne und wird stark beschädigt. Die Vollkasko innerhalb der Kfz-Handel- und Handwerkversicherung tritt für den Schaden ein.

Schadenhöhe: **8.300 Euro**

HAGELSCHÄDEN AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE



In der Region des **Gebrauchtwagenhändlers Sven T.** kommt es zu einem starken Hagelschauer, der seine Handelsware (30 nicht zugelassene Fahrzeuge) schwer beschädigt. Die Teilkasko innerhalb der Kfz-Handel- und Handwerkversicherung übernimmt die entstandenen Schäden.

Schadenhöhe: **96.000 Euro**



Leistungen einer Kfz-Handel- und Handwerkversicherung und einer Kraft-Komplettpolice

Kfz-Haftpflichtversicherung: Grundlage ist die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung. Versichert sind Schäden, die Sie Dritten durch den Gebrauch eines Kundenfahrzeugs in Werkstattobhut oder eines eigenen Fahrzeugs zufügen.

Kfz-Kaskoversicherung (optional): Versichert sind sowohl Schäden an Kundenfahrzeugen, die sich in der Obhut Ihres Betriebs oder einer von Ihnen beauftragten Person befinden, als auch Schäden an Ihren eigenen Fahrzeugen (Handelsware). Die Vollkasko umfasst zudem selbst verschuldete Unfallereignisse sowie alle Teilkaskotatbestände wie exemplarisch Sturm, Hagel, Feuer oder Diebstahl. Auch Sach- und Sachfolgeschäden, bei denen Ihre Werkstattkunden gegen Sie Haftpflichtansprüche wegen eines von Ihnen verschuldeten Kaskoschadens an deren Fahrzeug erheben könnten, sind mitversichert. Ihre Handelsware ist bei Überführung auf der Ladefläche von Güterfahrzeugen kaskoversichert.

Für Probe- oder Überführungsfahrten mit **roten Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen** besteht sowohl in der Kfz-Haftpflichtversicherung als auch optional in der Kfz-Kaskoversicherung der beschriebene Versicherungsschutz.

Ihre eigenen mit schwarzem Kennzeichen zugelassenen Fahrzeuge sind innerhalb der **Kraft-Komplettpolice** haftpflicht- und vollkaskoversichert. Der Versicherungsschutz umfasst darüber hinaus den Autoschutzbrief Firmen, in Kfz-Haftpflicht die Eigenschadendeckung, eine Hakenlastversicherung sowie die Fahrzeugzusatzdeckungen DifferenzKasko und Kasko-Spezial.

Umfassender Service: Der 24h-SchadenDirektruf ist Tag und Nacht für Sie erreichbar. Hier erhalten Sie schnell und unbürokratisch Hilfe. Sie können einen Schaden auch jederzeit online unter www.allianz.de/business/service/schaden-melden/ melden.

Ihre Vorteile: Neben diversen Kasko-Selbstbeteiligungsvarianten können Sie aus drei Produktstufen und acht Leistungsbausteinen wählen und damit Ihr Risiko individuell abdecken. Die Sach- und Sachfolgeschäden sowie die Überführung auf der Ladefläche sind bereits in der Grunddeckung enthalten.



Mehr zum Thema:
allianz.de/business/kfz-handel-handwerkversicherung/

Prinzip und Leistungen

Leistungsbausteine	Produktstufe 1: Kfz-Haft	Produktstufe 2: Kfz-Haft & Kasko	Produktstufe 3: Komplettpolice
Betriebsrisiko	✓	✓	✓
Rote Kennzeichen	○	○	✓
Kurzzeitkennzeichen	○	○	✓
Tageszulassung	○	○	✓
Höchstentschädigung je Fahrzeug	●	✓	✓
Höchstentschädigung je Schadenereignis	●	✓	✓
Handelsware	●	✓ Nicht verfügbar bei Handwerksbetrieben	✓
Eigene zugelassene Fahrzeuge	●	●	✓

○ = optional ✓ = inklusive ● = Bausteine nicht verfügbar

Leistungsbausteine	Beschreibung
Betriebsrisiko	Das Betriebsrisiko umfasst Versicherungsschutz für fremde Fahrzeuge (Kundenfahrzeuge), die sich zum Zwecke der Reparatur oder des An- bzw. Verkaufs in Ihrer Obhut befinden.
Rote Kennzeichen	Rote Kennzeichen werden Ihnen behördlich zur Verwendung von Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten zugeteilt.
Kurzzeitkennzeichen	Kurzzeitkennzeichen zum Bewegen Ihrer Handelsware werden Ihnen maximal für fünf Tage behördlich zugeteilt.
Tageszulassung	Tageszulassungen erfolgen für Fahrzeuge, die nicht zur Verwendung auf öffentlichen Wegen oder Plätzen bestimmt sind. Tageszulassungen umfassen Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz für maximal 30 Tage. Kaskoversicherungsschutz ist über den Baustein „Handelsware“ zu beantragen.
Höchstentschädigung je Fahrzeug	In der Kfz-Kaskoversicherung gilt für die Ersatzleistung die vereinbarte Höchstentschädigungsgrenze je Fahrzeug.
Höchstentschädigung je Schadenereignis	In der Kfz-Kaskoversicherung gilt für Schadenereignisse, bei denen mehrere Fahrzeuge betroffen sind, die vereinbarte Höchstentschädigungsgrenze.
Handelsware	Kaskoversichert sind eigene und fremde nicht zugelassene zulassungspflichtige Fahrzeuge, die sich zum Zwecke des Verkaufs (Handelsware) auf Ihren versicherten Betriebsstätten befinden. Bei Bedarf sind auch zulassungspflichtige nicht zugelassene einkaufsfinanzierte Fahrzeuge über diesen Baustein versicherbar.
Eigene zugelassene Fahrzeuge	Versichert sind im Produkt Kraft-Komplettpolice für Autohäuser Ihre eigenen auf Sie mit schwarzem Kennzeichen zugelassenen Fahrzeuge.

Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für alle Kfz- Handel- und Handwerksbetriebe und für Autohäuser, die den Deckungsumfang der Kraft-Komplettpolice wünschen.

Werden im Rahmen der Komplettpolice nicht alle Leistungsbausteine benötigt, besteht auch die Möglichkeit, eine Handel- und Handwerkversicherung und ein zusätzliches Flottenprodukt abzuschließen.

In dem Ihrerseits individuell gewählten Produkt gilt für alle versicherten Leistungsbausteine die gleiche Selbstbeteiligung.

Bei der Wahl der Höchstentschädigungsgrenze je Fahrzeug sollten Sie nicht nur den Wert Ihrer eigenen Fahrzeuge

(zugelassene und Handelsware) beachten, sondern auch den Wert der Kundenfahrzeuge in Ihrer Werkstattobhut.

Werden bei einem Schadenereignis mehr als ein zulassungspflichtiges Fahrzeug beschädigt, zerstört oder kommt abhanden, ist die Entschädigungsleistung auf die Anzahl der versicherten Fahrzeuge beschränkt. Wir verzichten auf den Einwand der Unterversicherung nach VVG.

Versicherungsbedingungen Kfz-Versicherung (AKB):

Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz sind die aktuellen AKB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



SchadenDirektruf:

Rufen Sie uns an: **0 08 00 11 22 33 44**
(kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)



www.allianz.de/business/kfz-handel-handwerkversicherung/
Allianz Versicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: